



Modell „EEG Region (mit Finanzierung)“

1. Beschreibung des Modelles

- Bei diesem Modell handelt es sich um eine regionale EEG mit gemischter Struktur der Teilnehmer:innen, die sich in einem ländlichen Gebiet befindet.
- EEG besteht aus mehreren Haushalten, unterschiedlichen Gemeindegebäuden von mehreren Gemeinden und unterschiedlichen Gewerbebetrieben.
- Bei der einzigen Erzeugungsanlage handelt es sich um eine PV-Anlage im Eigentum der EEG, die über Kredit finanziert wird. Die einzelnen EEG-Teilnehmenden haben keine eigenen Erzeugungsanlagen bzw. wird keine weitere Überschusserzeugung in die EEG eingebunden.
- Ziel ist die Integration von unterschiedlichen Teilnehmenden wie Haushalten, Gemeinden und Gewerbebetrieben in der Region, grundsätzlich soll die EEG für weitere Teilnehmenden offen sein soll.
- Die Energiegemeinschaft ist als Genossenschaft organisiert.
- Aufgrund der nicht geringen Anzahl der Teilnehmenden (beinahe 50) und dem damit verbundenen Aufwand, erfolgen die Abrechnung sowie Verwaltung durch einen externen Dienstleister.

Charakteristik:

Es handelt sich um eine große EEG, die genossenschaftlich verwaltet ist. Sie ist nur mehr bedingt überschaubar, da sich die EEG über mehrere Gemeinden erstreckt. Die Energiegemeinschaft kann nur mehr weiter wachsen, wenn sich vorwiegend weitere Erzeugungsanlagen der EEG anschließen, die überschüssigen Strom in die EEG, zur Zeit des Strombezugs von anderen Mitgliedern, einliefern können.

Vom möglichen Wachstum ist nur dann auszugehen, was die Anzahl der Teilnehmer:innen betrifft, wenn der Verbrauch von mehr Stromerzeugungsanlagen gedeckt werden kann, die sich innerhalb der EG befinden. Derzeit ist nur eine einzelne Erzeugungsanlage, die von der EEG finanziert und betrieben wird integriert.

Die Verrechnung erfolgt durch einen Dienstleister, unter Verwendung der E-Mail-Schnittstelle zur EDA-Plattform.

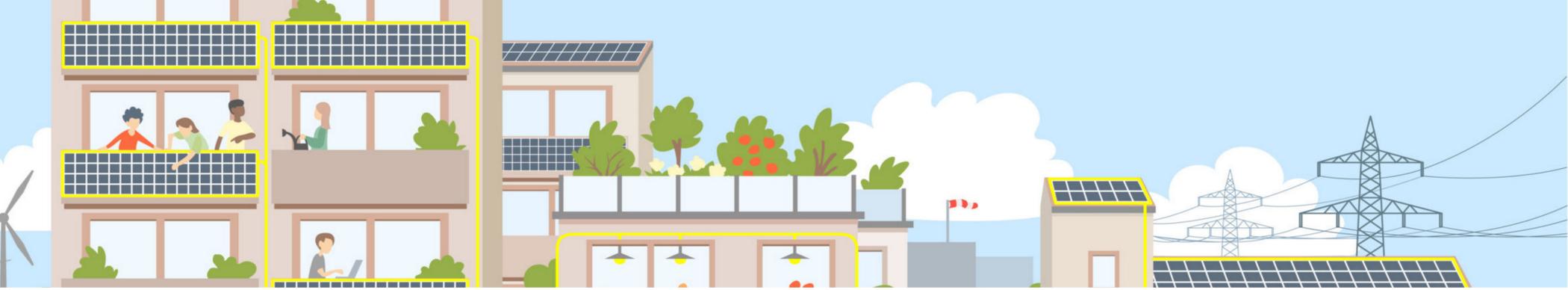
Grenzen des Modells:

Es handelt sich um eine regionale EEG, die auf ein Umspannwerk begrenzt ist und die (nur) über eine Erzeugungsanlage verfügt, die kreditfinanziert wird.

o In diesem Modell besteht eine unmittelbare Abhängigkeit der Teilnehmenden von nur einer einzelnen Erzeugungsanlage und somit das Risiko, dass kein Strom gemeinschaftlich verwertet werden kann, falls die PV-Anlage ausfällt oder aus tageszeitlichen Gründen keinen Strom liefert.

--> Das Risiko der Haftungen aufgrund des Kredits besteht, vor allem wenn der Strom von der PV-Anlage nicht von den Mitgliedern abgenommen wird. Die Bankverbindlichkeiten können auch bei Ausfall der Erzeugungsanlage nicht getilgt werden, weil kein Strombezug verrechnet werden kann. Weitere Verbraucher als Teilnehmer:innen wären nur mit weiteren Erzeugungsanlagen vorteilhaft.





Modell „EEG Region (mit Finanzierung)“

Mögliche Strategieerweiterungen:

- Um nicht unmittelbar von einer einzelnen Erzeugungsanlage abhängig zu sein, sollte darauf geachtet werden, dass von den zukünftigen Teilnehmern auch Strom-Erzeugungsanlagen in die Energiegemeinschaft eingebracht werden und ein guter Ausgleich zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch geschaffen wird. Sind unter den neuen Teilnehmern nur Verbraucher sollte der Trägerverband weitere Strom-Erzeugungsanlagen finanzieren und errichten lassen.
- Die zukünftigen Teilnehmer:innen sollten so wie die aktuellen Mitglieder, bezüglich dessen Lastprofile und dessen Leistungsprofile, ausgleichend zu den Profilen der EG-Mitglieder passen und damit innerhalb der regionale EEG hohe Eigennutzungsgrade erreichen.
 - Eine perfekte Ausgewohnheit zwischen Strom-Erzeugung und-Nutzung ist anzustreben, aber nur mit PV-Anlagen kaum realisierbar und daher sollten weitere Strom-Erzeugungsanlagen anderen Typs oder weitere PV-Anlagen inklusive Batteriespeicher integriert werden.

2. Gründung

- Die Gründung erfolgt durch die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden. Im zweiten Schritt werden alle anderen anfänglich interessierten Personen in die Gemeinschaft aufgenommen.
 - Die Kommunikation erfolgt unkompliziert über kurze Wege über eine eingerichtete online-Plattform, worüber innergemeinschaftlich alle miteinander kommunizieren können.
- Das Modell lebt von der Zusammensetzung und den vielseitigen Teilnehmer:innen als auch von den damit verbundenen unterschiedlichen Ansprüchen.
 - Es sind viele unterschiedliche Stimmen beziehungsweise Zugänge in der EEG vereint.
 - unterschiedliche Anforderungen an Tarife (Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden)
 - unterschiedliche steuerliche Situationen
 - unterschiedliche Lastprofile (Verbraucherprofile)

Rechtsform Genossenschaft:

- Mit dieser Form hat die EG eine kreditfinanzierte PV-Anlage errichten lassen.
 - Genossenschaften sind im Vergleich zu Vereinen in der Regel kreditwürdig.
- Ein Revisionsverband wird auch unterstützend benötigt.





Modell „EEG Region (mit Finanzierung)“

Wirtschaftlichkeit und Tarif(e):

- Die Verwaltungskosten, die Kosten für die Dienstleisterfirma als auch die Kreditraten müssen über die finanziellen Flüsse in die Genossenschaft finanziert werden, denn nur die Differenz zwischen dem Arbeitspreis für den verkauften Strom und dem für den produzierten Strom und die Einnahmen aus dem Verkauf des Überschussstroms fließt in die Energiegemeinschaft.
- Durch die unterschiedlichen Verbraucherprofile kann der produzierte Strom größtenteils innerhalb der EEG genutzt werden.
 - o Große finanziellen Flüsse in die Genossenschaft sind für die Tilgung des Kredits wesentlich und notwendig für den Fortbestand der EG, was nur bei Betrieb der Strom-Erzeugungsanlage und gleichzeitigem Bezug der Teilnehmer:innen realistisch ist.
- Unterschiedliche Arten von Teilnehmer:innen, steuerpflichtige, nicht steuerpflichtige, natürliche und juristische Personen macht es unter Umständen empfehlenswert Tarife zu individualisieren.
 - o gestaffelte Tarife für Haushalte, Gemeinden und Unternehmen wurden umgesetzt, damit die Vorteile für alle Mitglieder in der EEG größtmöglich sind.

3. Betrieb

- Die Verwaltung erfolgt, auf Grund der relativ großen Anzahl und der unterschiedlichen Mitglieder, über einen Dienstleister.
- Die Verrechnung erfolgt über den Dienstleister unter Verwendung der Daten durch die EDA GmbH und unter Berücksichtigung der je Mitglied unterschiedlichen steuerlichen Situation.
 - o Der Dienstleister bedient sich bezüglich der Stromflussdaten, die für die Verrechnung herangezogen werden, an der E-Mail-Schnittstelle der EDA-Plattform. Diese wird genutzt, damit die Datenerhebung, in der aktuellen Größe, bezogen auf die Mitgliederanzahl, zeiteffizient erfolgen kann.
 - o Der Tarif für den Strombezug beträgt 13 Eurocent/kWh und der Tarif für die Strom-Einspeisung beträgt 11 Eurocent/kWh.
 - Die Differenz von 2 Eurocent/kWh zwischen dem Bezugs- und Einspeisetarif wird verwendet, um den Dienstleister mit 1 Eurocent/kWh zu bezahlen und mittels 1 Eurocent/kWh Rücklagen zu bilden beziehungsweise den Kredit zurückbezahlen zu können.

Steuern:

- Aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Situation der Mitglieder, wird es notwendig sein unterschiedliche Abrechnungsunterlagen auszustellen und an die jeweiligen Personen zu schicken.
- o Die Genossenschaft ist anfänglich nicht USt-pflichtig, weil der Netto-Jahresumsatz unter 55.000 Euro Netto Jahresumsatz liegen wird.





Modell „EEG Region (mit Finanzierung)“

Organisatorische Pflichten der Genossenschaft:

Rechnungslegungsvorschriften

Jahresabschluss nach UGB nach Mustersatzung des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

- erforderlich: gesetzlich vorgeschriebene Revision, die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, sowie der Finanzlage der zu prüfenden Genossenschaft
- „Der Jahresabschluss hat aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie größenabhängig (§§ 22 Abs. 4 GenG, 221 UGB) auch aus Anhang und La-gebericht zu bestehen.“

Buchführung

Ordnungsgemäße Buchhaltung ist für jede Genossenschaft verpflichtend.

- ein Jahresabschluss muss jährlich erstellt werden, siehe „Rechnungslegungsvorschriften“
 - o Doppelte Buchhaltung, für diese EG derzeit nicht relevant
- Die Umsatzgrenzen wie folgt definiert: Überschreitung der Umsatzgren-ze von 700.000 Euro netto pro Jahr, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
- Ist der Jahresumsatz größer als 1.000.000 Euro netto, muss im darauffolgenden Jahr die Gewinnermittlung mittels doppelter Buchhaltung gemacht werden (Betriebsvermögensvergleich).

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist an das Finanzamt in Höhe von 23 % des Gewinns abzuführen.

Werden anschließend finanzielle Ausschüttungen an die natürlichen Personen (Mitglieder) der Energiegemeinschaft vorgenommen, müssen diese zusätzlich mit der Kapitalertragsteuer (KESt) in der Höhe von 27,5 % besteuert werden.

